

Paratuberkulose-Beihilfen

Sammelmilch-Untersuchungen	Blutunter-suchung	Einzelmilch-untersuchungen	Verbringungs-untersuchungen	Beratungen	Tierverluste
max. 2 x pro Jahr - Übernahme der Kosten für Probenahme LKV - Übernahme Untersuchungskosten	max. 1 x pro Jahr - Beihilfe für Probenahme ¹⁾ - Übernahme Untersuchungskosten	max. 1 x pro Jahr - Übernahme der Kosten für Weiterleitung der Proben aus MLP - Übernahme Untersuchungskosten	- KEINE Übernahme Entnahmekosten - Übernahme Untersuchungskosten ²⁾	Beihilfe für Erstberatung bei MAP-positivem Befund	Beihilfe für Tiere mit positivem MAP-Nachweis: - Unterzeichnung Verpflichtungserklärung - Max. 18 Monate nach pos. Unters.-Ergebnis - wenn Tier schlachtfähig und schlachttauglich - nicht im letzten Drittel der Trächtigkeit - keine Wiederbelegung - Kennzeichnung mit roter Ohrmarke
	Nachuntersuchung fraglicher Tiere nach 3 Monaten möglich: - Beihilfe für Probenahme ¹⁾ - Übernahme Untersuchungskosten	Nachuntersuchung fraglicher bzw. positiver Tiere innerhalb von 4 Wochen: - Beihilfe für Probenahme ¹⁾ - Übernahme Untersuchungskosten		Beihilfe für Folgeberatungen max. 1 x pro Jahr nach Unterzeichnung Verpflichtungserklärung	

1) max. 1 Mindestbeihilfe pro Untersuchungsdurchgang

2) Übernahme von Untersuchungskosten nur für in NI gehaltene Rinder, die innerhalb des Landes verbracht werden

Abb. 1: Übersicht der Paratuberkulose-Beihilfen in Milchviehbetrieben. Die blauen Kästchen gelten für alle Betriebe, die beige für Betriebe mit unterzeichneter Verpflichtungserklärung